

## Raumbenutzungsreglement für Mieter

### 1. Raumübergabe und Benutzungszeiten

Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit unserem Sigristen auf, um nähere Details wie Bestuhlung, Schlüsselübergabe und Abnahmetermin zu vereinbaren. Die Räume müssen in der Regel selbst eingerichtet und wieder aufgeräumt/gereinigt werden. Bei der Küchenbenutzung dürfen Küchengeräte, Geschirr, Gläser, etc. gebraucht werden. Zur Reinigung steht die Spülmaschine zur Verfügung.

**Kontaktadresse:** Simon Tschirren, Sigrist / 076 521 26 29 / E-Mail: [simon.tschirren@reflu.ch](mailto:simon.tschirren@reflu.ch)

An Sonntagen, an denen Gottesdienste stattfinden, steht die Küche erst ab 11 Uhr (bzw. im Anschluss an den Apéro / das Mittagessen) zur Verfügung. Veranstaltungen enden spätestens um 22 Uhr. Ab dann gilt die Nachtruhe. Bitte die Fenster schliessen und nur noch die Haupteingangstüre zur Schöneeggstrasse benutzen. Die Räume dürfen bis maximal 1 Uhr morgens (einschliesslich Aufräumzeit) belegt werden. Bereits während der Veranstaltung, aber besonders beim Verlassen der Räume, ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Nach 22 Uhr sind Lärmimmissionen für die Anwohner dringlich zu vermeiden!

### 2. Mietgebühren und Zusatzkosten

	<b>Tarif-A</b>	<b>Tarif B</b>	<b>Tarif-C</b>
Kirche (nur für Konzerte, keine freien Kasualfeiern)	Fr. 290.—	Fr. 450.—	Fr. 750.—
Gemeindesaal ohne Bühne (inkl. Foyer)	Fr. 170.—	Fr. 340.—	Fr. 510.—
Gemeindesaal mit Bühne (inkl. Foyer)	Fr. 230.—	Fr. 460.—	Fr. 690.—
Atelier 1 mit Sofa-Lounge, Spülbecken und Kühlschrank	Fr. 90.—	Fr. 180.—	Fr. 270.—
Küchenbenutzung für Kaffee Kochen/Apéro	Fr. 40.—	Fr. 80.—	Fr. 120.—
Küchenbenutzung für Mahlzeiten	Fr. 80.—	Fr. 160.—	Fr. 240.—
Foyer	Fr. 90.—	Fr. 180.—	Fr. 270.—
Miete Beamer	Fr. 50.—	Fr. 50.—	Fr. 100.—

**Tarif-A:** Für Mitglieder der reformierten Kirche Horw, sowie Chöre, Vereine und Werke mit denen wir partnerschaftlich (d.h. enge Zusammenarbeit!) verbunden sind.

**Tarif-B:** In der Gemeinde Horw wohnhafte Privatpersonen, sowie Vereine und Institutionen, welche in Horw beheimatet sind.

**Tarif-C:** Externen Privatpersonen und Organisationen stellen wir die Räumlichkeiten nur in Ausnahmefällen zur Verfügung. Reformierte und Horwer haben immer Vorrang!

- Eine definitive Reservation ist frühestens 4 Monate im Voraus möglich. Bei Eigenbedarf, an kirchlichen Feiertagen und in den Schulferien können die Räumlichkeiten nicht vermietet werden.
- Generell keine Raumvermietung für kommerzielle Veranstaltungen (z.B. Anlässe mit Eintrittspreisen, Kollekte, Kursgelder oder kostenfreie Angebote gewerblicher Anbieter).
- Bei mehrtägigen Anlässen (z.B. Wochenenden) wird ein Zuschlag von 30% pro Zusatztag erhoben. Für Vorbereitungen am Vorabend wird zusätzlich die Hälfte der Mietkosten berechnet.
- Bei ausserordentlichem Aufwand (Herrichten der Räume, zusätzlich nötige Reinigung etc.) wird ein entsprechender Zuschlag mit einem Stundenansatz von Fr. 60.— erhoben.
- Die Rechnungsstellung erfolgt durch unser Sekretariat. Die Rechnung ist innert 30 Tage zu bezahlen.

### 3. Rauch- und Alkoholverbot

Innerhalb der Räumlichkeiten darf nicht geraucht werden. Ein Alkoholverbot gilt für Jugendliche bis 18 Jahren.

### 4. Parkplatzangebot

Das Parkplatzangebot auf dem Kirchenareal ist beschränkt (max. zehn Parkplätze)!

### 5. Haftung

Für Sachbeschädigungen, Unfälle und Diebstahl haftet der/die Mieter/in. Der Vermieter lehnt jede Haftung ab. Sachbeschädigungen sind dem Sigrist mitzuteilen und werden in Rechnung gestellt.